



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales
Rte des Cliniques 17, 1701 Fribourg

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Rte des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/dsas

—
Ref: CBK
T direkt: +41 26 305 98 01
E-Mail: sds@fr.ch

An die befragten Personen, Einrichtungen und
Organismen

Freiburg, den 29. Januar 2014

Vorentwurf des Gesetzes über die Schulzahnmedizin – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2013 hat der Staatsrat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) ermächtigt, den Entwurf des Gesetzes über die Schulzahnmedizin, das an die Stelle des Gesetzes vom 27. September 1990 über die Schulzahnpflege und -prophylaxe (SGF 413.5.1) treten wird, in die Vernehmlassung zu geben. Auf diesem Weg sollen die Einwände und Bemerkungen der Partner für die Schulzahnmedizin zu diesem Entwurf eingeholt werden.

In seinen Hauptzügen greift der Vorentwurf die öffentliche Politik der Schulzahnmedizin auf, wie sie seit 1937 im Kanton Freiburg besteht. Beibehalten wird die vom Gesetz von 1990 bestimmte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, der Lehrerschaft, den Eltern und dem Staat, um die Prävention und Bekämpfung von Karies und Missbildungen im Mund- und Zahnbereich zu gewährleisten. Die Verteilung der Aufgaben und ihre finanzielle Übernahme werden unmissverständlich festgelegt.


Ihre Stellungnahme wird es dem Staatsrat ermöglichen, den Gesetzesentwurf zum Abschluss zu bringen, um ihn dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Für alle weiteren Informationen zu dieser Vernehmlassung oder zu anderen Punkten im Zusammenhang mit dem Entwurf wenden Sie sich bitte an Frau Claude Bertelletto Küng, Vorsteherin des Schulzahnpflegedienstes (026 305 98 02; claudette.bertelletto@fr.ch).

Die diese Vernehmlassung betreffenden Dokumente, d. h. der Gesetzesvorentwurf, der erläuternde Bericht und der Fragenkatalog, den Sie bitte elektronisch beantworten wollen, können von der Website der GSD heruntergeladen werden (www.fr.ch/gsd). Um online auf die Vernehmlassung zu antworten, können Sie direkt den folgenden Link benutzen: <http://forms.fri-tic.ch/index.php/183159/lang-de>

Wir bitten Sie, von diesen Dokumenten Kenntnis zu nehmen und Ihre Bemerkungen bis **zum 30. April 2014** an die Direktion für Gesundheit und Soziales zu richten.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitwirkung und senden Ihnen freundliche Grüsse.


Anne Claude Demierre

Staatsrätin, Direktorin

BEANTWORTUNG DES FRAGENKATALOGS

Alle die Vernehmlassung betreffenden Unterlagen finden sich in dem eigens angelegten Dossier auf der Homepage der GSD (www.fr.ch/gsd).

1. Elektronische Beantwortung

Den Personen, Organismen und Einrichtungen wird empfohlen, den Fragenkatalog auf elektronischem Weg zu beantworten. Dies bedeutet einen Zeit- und Effizienzgewinn für die Befragten und für diejenigen, welche die Ergebnisse auswerten werden.

Vorgehen

- a. die Website: www.fr.ch/gsd aufrufen
- b. das Fenster «Vernehmlassung Entwurf des Gesetzes über die Schulzahnmedizin» öffnen
- c. den «Online-Fragenkatalog» anklicken
- d. um den Fragenkatalog leer auszudrucken: «leerer Fragenkatalog»
- e. die Fragen in Berücksichtigung der Vorgaben beantworten
- f. auf «senden» klicken

2. Schriftliche Beantwortung

Es ist möglich, den Fragenkatalog schriftlich zu beantworten und per Post an die unten genannte Adresse zu schicken.

Vorgehen

- a. die Website der GSD (www.fr.ch/gsd) aufrufen
- b. auf der Homepage den Fragenkatalog anklicken und das Dokument ausdrucken
- c. den Fragenkatalog schriftlich beantworten
- e. das Dokument an die folgende Adresse senden:

Direktion für Gesundheit und Soziales
Rte des cliniques 17
1701 Freiburg
Tel : 026 305 29 04
E-Mail: dsas@fr.ch

Vorentwurf des Gesetzes über die Schulzahnmedizin

Liste der Vernehmlassungsadressaten

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport
Sicherheits- und Justizdirektion
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
Volkswirtschaftsdirektion
Direktion für Gesundheit und Soziales
Finanzdirektion
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion
Staatskanzlei
Amt für Gesetzgebung
Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz
Konferenz der Oberamtmänner
Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands
Die Gemeinden des Kantons Freiburg
Konferenz der Gemeindepräsidenten der Hauptorte und der grossen Gemeinden
Freiburgischer Arbeitgeberverband
Handelskammer Freiburg
Freiburgische Rentnervereinigung
Freiburger Sektion der Fédération romande des consommateurs
Landwirtschaftskammer des Kantons Freiburg
Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg
Christlichdemokratische Volkspartei des Kantons Freiburg
Freisinnig-Demokratische Partei Freiburg
Sozialdemokratische Partei des Kantons Freiburg
Schweizerische Volkspartei
Christlichsoziale Partei des Kantons Freiburg
Grüne Freiburg
Evangelische Volkspartei des Kantons Freiburg
Grünliberale Partei des Kantons Freiburg
Bürgerlich-Demokratische Partei des Kantons Freiburg
Fédération des associations fribourgeoises d'enseignants (FAFE)
Fédération des associations de parents d'élèves du canton de Fribourg (FAPAF)
« Schule+Elternhaus »
Kommission für Gesundheitsplanung
Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention
Gesundheitsrat
Groupement de promotion, de prévention et d'éducation à la santé du canton de Fribourg (GES)
Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion Freiburg
FriSanté
Suchtpräventionsstelle
Verein Familienbegleitung
Ärztegesellschaft des Kantons Freiburg (SMCF)
Groupement des pédiatres du canton de Fribourg

Zahnärztesgesellschaft des Kantons Freiburg (SSO Freiburg), für sich und ihre Mitglieder
Apothekerverein des Kantons Freiburg
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), Sektion Freiburg
Konferenz der Freiburger Logopädinnenvereine
Freiburger Krippenverband
Dienste für Mütter- und Väterberatung
Der SSO nicht angehörende selbständige Zahnärztinnen und Zahnärzte